

Vereinte Nationen

, dass die Resolutionen des Sicherheitsrats 1402 (2002) vom 30. März 2002 und 1403 (2002) vom 4. April 2002 noch nicht in vollem Umfang durchgeführt worden sind,

, dass sich die Besatzungsmacht Israel unter Missachtung der Resolution 1405 (2002) des Sicherheitsrats vom 19. April 2002 geweigert hat, mit der Ermittlungsgruppe des Generalsekretärs für das Flüchtlingslager Dschenin zusammenzuarbeiten, Kenntnis nehmend von dem Beschluss des Generalsekretärs, die Gruppe aufzulösen, und seine Bemühungen begrüßend, genaue Informationen über die jüngsten Ereignisse zu gewinnen,

, dass der Sicherheitsrat noch nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um auf die Weigerung Israels, mit der Ermittlungsgruppe zusammenzuarbeiten, und auf die anschließenden Entwicklungen zu antworten,

, dass das Vierte Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹ auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich des besetzten Ost-Jerusalem, Anwendung findet,

